

Förderprogramm Förderrichtlinien Alleen

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 51

Frau Brigitte Bremer

Telefon: 05231/71-5100

Email: brigitte.bremer@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- NEUANLAGE, ERGÄNZUNGSPFLANZUNGEN UND WIEDERHERSTELLUNG VON BAUMALLEEN
- ANSCHLIESSENDE DREIJÄHRIGE HERSTELLUNGSPFLEG
- GRUNDERWERB, SOWEIT NOTWENDIG FÜR DIE UMSETZUNG DER MASSNAHME
- ODER STATTDESSEN: KAPITALISIERTE ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNG BZW. PACHT.

Wer wird gefördert?

Gemeinden und Gemeindeverbände, natürliche und juristische Personen des Privatrechts.

Fördersatz und Finanzierungsart

80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Kosten pro Baum: 750 €
Grundsätzlich Anteilfinanzierung; Bagatellgrenze bei Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts: 12.500 Euro; bei natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts 2.000 Euro der förderfähig anerkannten Gesamtausgaben.

Fristen zur Antragstellung / Anmeldung des Vorhabens

Ganzjährig.

Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Die öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Voraussetzungen für einen dauerhaften Erhalt der Allee müssen gewährleistet sein.

Rechtsgrundlage der Förderung

Förderrichtlinie Alleen